

Einverständniserklärung der Eltern

das Jugendschutzgesetz erlaubt den Ausgang
bis 20 Uhr für unter 14 jährige,
bis 22 Uhr für 14 - 16 jährige und
bis 24 Uhr für 14 - 18 jährige.

Mit der nachfolgenden Erziehungsbeauftragung können Eltern dem/der Jugendlichen den Aufenthalt im Komplex nach dieser zeitlichen Begrenzung ermöglichen.

Der Erziehungsbeauftragte übernimmt für die Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung die Aufsichtspflicht. Er muss volljährig und in der Lage sein, dem/der Jugendlichen verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung zu bieten. Er sorgt für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes insbesondere des Rauchverbotes für unter 16jährige und des Alkoholverbotes für unter 18jährige. Er stellt in Absprache mit den Eltern die Heimfahrt sicher.

Grund

die/der Erziehungsbeauftragte

Name

Adresse

Geburtsdatum

die/der Jugendliche

Name

Geburtsdatum

Für die Eltern

Name

Adresse

Geburtsdatum

Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben und haben die Einverständniserklärung gelesen und verstanden.

Ort/Datum

Elternteil

Erziehungsbeauftragter

die/der Jugendliche
